

Bericht zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 28.04.2026

TOP 3 Neubau städtischer Bauhof auf dem Standort am Bahnhof

Vorlage: 047/2026

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt,

den Neubau des städtischen Bauhofes am gemeindeeignen Standort „Bahnhofsgelände“, Flst. 248/6 weiterzuverfolgen und unter Fortführung bzw. Wiederaufnahme der Planung mit dem Architekturbüro HUBER aus Billigheim, auf Grundlage der vorhandenen Vorplanung und auf Basis bisheriger Erkenntnisse sowie unter Berücksichtigung aktueller Anforderungen und Untersuchungsergebnisse weiterzuverfolgen. Zudem wird die Verwaltung ermächtigt, die weiteren planungsrelevanten Untersuchungen einzuleiten sowie die erforderlichen Fachplaner auszuwählen.

TOP 4 Verpachtung der städtischen Eigenjagdbezirke ab dem 01.04.2027

Vorlage: 049/2026

Beschluss:

1. Die städtischen Eigenjagdbezirke (Reviere 1–6) werden ab **01.04.2027 bis 31.03.2036**, mit einer **Laufzeit von 9 Jahren** erneut an die bisherigen Jagdpächter verpachtet.
2. Der **Jagdpatchpreis wird um 10 %** gegenüber dem bisherigen Pachtzins erhöht.
3. Es wird eine **pauschale Kostenbeteiligung für Wildschadenverhütung** in Höhe von **2,50 €/ha Waldfläche** eingeführt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Jagdpachtverträge zu erstellen und mit den nachstehend aufgeführten Jagdpächtern zu vorgenannten Konditionen abzuschließen:

<u>Jagdrevier</u>	<u>Fläche</u>	<u>Jagdpächter</u>
„Korb“	84 ha	Herr Achim Ludwig
„Ruchsen“	115 ha	Herr Klaus Greven Herr Malte Wurdak Herr Bodo Wurdak
„Brandhölzle“	117 ha	Herr Günter Hediger
„Hofschlag“	207 ha	Herr Jörg Kegelmann Herr Jürgen Zürn

„Hundsacker, Vogelsang“	256 ha	Herr Hans Valet Frau Martina Valet Herr Louis Valet
„Sülzwald“	109 ha	Herr Markus Ebel Herr Kevin Ebel Herr Jürgen Anderle

TOP 5 Sanierungsgebiet "Altstadt" - Auszahlung des Förderbetrags für eine private Gebäudesanierungsmaßnahme
Vorlage: 048/2026

Beschluss:

1. Die Auszahlung des bewilligten Förderbetrags in Höhe von **30.000 EUR** an den Eigentümer des Grundstücks Ruchsener Straße für die abgeschlossene Gebäudesanierungsmaßnahme im Sanierungsgebiet „*Altstadt*“ wird genehmigt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Auszahlung entsprechend den förderrechtlichen Vorgaben vorzunehmen.

TOP 6 Vergabeentscheid für die kommunale Wärmeplanung für die Stadt Möckmühl
Vorlage: 046/2026

Beschluss:

Der Auftrag für die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans für die Stadt Möckmühl wird an das Büro MVV Regioplan GmbH zum Angebotspreis von 39.184,32 Euro (brutto) vergeben.